

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 01/0074</b>	
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 08.02.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Jellonek	<b>Tel.:</b>	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	: 7711.95060			

**Beratungsfolge** **Sitzungstermin**

**Stadtvertretung** **27.02.2001**

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001 hier: 7711.95060**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2001 im Vermögenshaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei der Haushaltsstelle

7711.95060 – Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Erneuerung der LKW-Tankanlage –  
in Höhe von 80.000,-- DM

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen

6300.34500 – Gemeindestraßen, Veräußerung bewegliches Vermögen – Höhe von 11.740,-- DM,	in
6750.34500 – Straßenreinigung, Veräußerung bewegliches Vermögen – Höhe von 12.740,-- DM,	in
sowie ab April durch Erlöse aus Fahrzeugversteigerungen Höhe von ca. 30.000,-- DM,	in
sowie durch Minderausgaben aus der Haushaltsstelle 9100.99300 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Deckungsreserve Vermögenshaushalt – DM.	in Höhe von 26.000,--

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

## Sachverhalt

Die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe ist unabweisbar, weil laut Prüfergebnis an der bestehenden Tankanlage am Bauhof Friedrich-Ebert-Straße erhebliche Mängel bestehen, wegen der die Betriebserlaubnis im April diesen Jahres abläuft. Eine Einwerbung der Mittel in den diesjährigen Haushalt war nicht möglich, da der Prüfbericht erst Mitte Dezember 2000 vorlag. Eine Reparatur der Tankanlage ist in Anbetracht des Gesamalters von über 35 Jahren nicht wirtschaftlich. Der Betrieb einer eigenen LKW-Tankstelle auf dem Bauhof ergibt eine jährliche Einsparung von ca. 21.200,-- DM gegenüber der Betankung an einer privaten Tankstelle.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.02.2001 (Vorlage B 00/0634) beraten. Er hat der Erneuerung der LKW-Tankanlage zugestimmt und den Bürgermeister aufgrund der zeitlichen Vorgaben um eine Eilentscheidung gemäß § 82 Abs. 1 GO gebeten.

Der Bürgermeister hat daraufhin umgehend die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO erteilt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------